



## Antrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Thomas Gehring, Ulrike Gote, Jürgen Mistol, Gisela Sengl, Dr. Sepp Dürr, Verena Osgyan** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

### Rechte Morde überprüfen

Der Landtag wolle beschließen:

1. Die Staatsregierung wird aufgefordert, ein unabhängiges Forschungsprojekt zur Überprüfung von Tötungsdelikten, bei denen aufgrund des politischen Hintergrunds der Täter, des Tathergangs und/oder der Tatsache, dass die Opfer Personengruppen zuzurechnen sind, die im rechtsextremen und rassistischen Denken als „lebensunwert“ oder „minderwertig“ stigmatisiert bzw. als „Feinde“ markiert werden, möglicherweise ein rechtsextremistischer Tathintergrund vorliegt, zu initiieren und mit ausreichenden finanziellen Mitteln auszustatten.
2. Das Forschungsprojekt orientiert sich an der Arbeit des Zentrums für Antisemitismusforschung der Technischen Universität Berlin bzw. des Moses Mendelssohn Zentrums der Universität Potsdam, die im Auftrag des Landeskriminalamts (LKA) Berlin bzw. im Auftrag des Ministeriums des Innern und für Kommunales die umstrittenen Altfälle Todesopfer rechtsextremer und rassistischer Gewalt in Berlin bzw. im Land Brandenburg seit 1990 überprüft haben.
3. Zur Sicherung der Unabhängigkeit und wissenschaftlichen Freiheit des Forschungsprojekts wird den beauftragten Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern ein uneingeschränkter Aktenzugang im Rahmen der rechtlichen Vorgaben und ein ergebnisoffener Forschungsauftrag zugesichert; die Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern unterliegen keinerlei inhaltlicher oder politischer Vorgaben, Restriktionen oder Weisungen.
4. Die Ergebnisse der wissenschaftlichen Aufarbeitung werden in geeigneter Weise veröffentlicht.

### Begründung:

Die Bundesregierung hat die Zahl der Todesopfer rechter Gewalt seit der Wiedervereinigung deutlich nach oben korrigiert. Das Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat teilte auf eine Kleine Anfrage hin mit, dass die Statistik 76 vollendete rechts motivierte Tötungsdelikte mit 83 Todesopfern seit 1990 aufzeigt (Antwort der Bundesregierung vom 12.06.2018 auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Petra Pau u. a. und der Fraktion DIE LINKE, Tötungsdelikte mit rechtsextremer bzw. rassistischer Motivation seit 1990, BT-Drs. 19/2369). Noch im März 2017 ging die Bundesregierung von lediglich 70 rechtmotivierten Gewaltdelikten aus, bei denen 76 Menschen ihr Leben verloren. Anlass für diese Korrektur war, dass das Berliner LKA auf Grund der Ergebnisse einer Untersuchung von Forscherinnen und Forschern des Zentrums für Antisemitismusforschung (ZfA) an der TU Berlin nachträglich sechs Tötungsdelikte mit sieben Opfern als rechtsextremistisch motiviert eingestuft hat.

Auslöser für die Überprüfung in Berlin war eine im Jahr 2000 begonnene Langzeitrecherche des „Tages spiegels“ und der Wochenzeitung „Die Zeit“, die zu dem Ergebnis kam, dass sich die Zahl der Todesopfer rechter Gewalt seit der Wiedervereinigung auf mindestens 150 Tote beläuft und damit die offiziellen Angaben deutlich übersteigt. Auch in anderen Bundesländern wurden daraufhin in den letzten Jahren Tötungsdelikte, die bislang als unpolitisch eingestuft wurden, überprüft. Das Brandenburgische Innenministerium beauftragte 2013 das Moses Mendelssohn Zentrum der Universität Potsdam damit, 24 Fälle zu untersuchen, in denen durch zivilgesellschaftliche Initiativen oder seitens der Medien ein Tötungsdelikt mit rechtsextremem oder rassistischem Motiv vermutet wurde, das aber von Seiten der Polizei nicht als politisch rechts motiviert aufgeführt wurde. Das führte dazu, dass in Brandenburg neun Fälle mit neun Toten nachträglich als rechts motivierte Gewalttaten bewertet und in der Statistik entsprechend berücksichtigt wurden. Der Freistaat Thüringen plant Presseberichten zu Folge derzeit ebenso, sämtliche mutmaßlich rechten Tötungsdelikte seit der Wiedervereinigung wissenschaftlich prüfen lassen.

Für Bayern hatte die Langzeitrecherche des Tages spiegels und der Zeit für den Zeitraum 1990 bis 2013 insgesamt 13 Todesopfer rechter Gewalt benannt. Dazu zählen Klaus-Peter B., Carlos F., Daniel P., Karl-Heinz L., Horst Z., Ruth Z., Enver S., Abdurrahim Ö., Habil K., Ismail Y., Theodoros B., Andreas P. und

Peter S. (vgl. auch die Aufstellung in der Großen Anfrage BT-Drs. 17/7161). Obwohl in allen Fällen starke Hin- bzw. Beweise auf einen rechtsextremistischen Tathintergrund hindeuten, werden bislang von den Sicherheitsbehörden lediglich sechs Opfer offiziell als Todesopfer rechter Gewalt anerkannt (Carlos F., Enver S., Abdurrahim Ö., Habil K., Ismail Y., Theodoros B.) – fünf davon erst in Folge der Selbstenttarnung des sogenannten Nationalsozialistischen Untergrunds (NSU).

Diskrepanzen zu den offiziellen Zahlen der Behörden ergeben sich auch aus den Recherchen weiterer Medien und Nichtregierungsorganisationen. So zählt das Projekt „Mut gegen rechte Gewalt“ des Magazins „stern“ und der Amadeu Antonio Stiftung mehr Opfer als die Bundesregierung. Die Amadeu Antonio Stiftung geht von 193 Todesopfern durch rechte Gewalt zwischen 1990 und 2016 sowie von weiteren Verdachtsfällen aus (vgl. <http://www.opferfonds-cura.de/zahlen-und-fakten/todesopfer-rechter-gewalt>).

Der Freistaat Bayern muss dem Beispiel Brandenburgs und Berlins folgen und umstrittene Altfälle poli-

tisch rechter Tötungsdelikte unabhängig evaluieren lassen. Eine wissenschaftliche Herangehensweise in Form eines entsprechenden Forschungsprojekts nach brandenburgischem bzw. Berliner Vorbild garantiert die für die Überprüfung solcher Fälle benötigte wissenschaftliche Expertise und Unabhängigkeit. Dass im Bereich rechter Gewaltdelikte Aufklärung und Transparenz nötig sind, das wurde vor allem nach der Selbstenttarnung des NSU deutlich. Eine unabhängige Überprüfung wird auch sicherstellen, dass nicht nur in Richtung rechtsextremer Einzeltäter ermittelt wird, sondern auch rechte Netzwerk und deren Hintergründe beleuchtet und berücksichtigt werden. Auch der Verband der Beratungsstellen für Betroffene rechter, rassistischer und antisemitischer Gewalt (VBRG) hat angesichts der eindrücklichen Ergebnisse der Neubewertungen in Brandenburg und Berlin gefordert, dass alle anderen Bundesländer eine solche wissenschaftliche Überprüfung ihrer jeweiligen rechten Altfälle anstoßen sollten. Bayern ist diese Überprüfung nicht zuletzt auch den Opfern rechter Gewalt schuldig.